

# Zusammenfassung und Ausblick

**Kerstin Kallmann**

Fachgebietsleiterin V 3.7 - BEHG-Vollzug: Ausgleich indirekter Belastungen

**Umwelt**   
**Bundesamt**

**DEHSt**  
Deutsche  
Emissionshandelsstelle

# Übersicht

- **Zeitplanung Antragsverfahren**
- **Was können Sie ab sofort vorbereiten?**
- **Was ist nach Veröffentlichung der FMS-Formulare zu tun?**
- **Was passiert nach Ihrer Abgabe des Antrags?**
- **Vorgehen nach nachträglicher Anerkennung von (Teil-)Sektoren und Anpassung Kompensationsgrad**
- **Vorbereitung Ökologische Gegenleistungen ab 2023**

# Zeitplanung Antragsverfahren

Datum	Meilenstein
01.04.2022	Veröffentlichung Erstfassung Leitfaden
08.04.2022	Veranstaltung zum Antragsverfahren CL-Kompensation Veröffentlichung ergänzender Formulare
20.04.2022	Veröffentlichung Ergänzung Leitfaden zu Prüfung Wirtschaftsprüfer*innen sowie zu ökologischen Gegenleistungen
Spätestens 06.05.2022	Veröffentlichung FMS
30.06.2022	Fristende zum Einreichen des geprüften Antrags bei der DEHSt

**Was können Sie ab sofort vorbereiten ?**

# Was können Sie ab sofort vorbereiten? – Daten und Beschreibungen

## Schritt 1: Machen Sie sich mit den Formularen (Kapitel 6 des CL-Leitfadens) vertraut

## Schritt 2: Bereiten Sie Ihre Daten anhand der geforderten Angaben vor

- Vorhandene Daten zusammenstellen, weitere Daten einholen
- Prüfen Sie, ob alle geforderten Daten vorliegen
- Stellen Sie die erforderlichen Nachweise zusammen und/oder holen sie dies ggf. ein (z.B. PDF-Formular zur Wärmelieferung)
- Stellen Sie die Konsistenz von Daten und Berechnung durch interne QS sicher

## Schritt 3: Bereiten Sie die in den Formularen geforderten Beschreibungen vor

- Erstellen Sie die laut Leitfaden geforderten Beschreibungen (z.B. zu den Voraussetzungen für sUT, den Anlagen, Produktionsprozessen, Brennstoffströmen ...)
- Erstellen Sie die geforderten methodischen Beschreibungen (z.B. Bestimmung der Wärmemengen)
- Stellen Sie die Konsistenz der Beschreibungen durch interne QS sicher

## Schritt 4: Tragen Sie die Daten in einer Gesamtübersicht zusammen (z.B. Excel)

# Was können Sie ab sofort vorbereiten? – Allgemeines

- Informieren Sie sich:
  - Lesen Sie den Leitfaden aufmerksam!
  - Melden Sie sich für den BEHG-Newsletter an!
- Prüfen Sie Ihre Antragsberechtigung!
- Abstimmung mit Wirtschaftsprüfer\*innen:
  - Wirtschaftsprüfer\*innen auswählen und beauftragen
  - Termine abstimmen, auch für Zwischenabstimmungen
- Bereiten Sie sich auf die elektronische Kommunikation mit der DEHSt vor:
  - QES beantragen
  - VPS-Postfach bei der DEHSt eröffnen
  - Aktenzeichen bei der DEHSt beantragen

**Was ist nach Veröffentlichung der FMS-Formulare  
zu tun?**

# Was ist nach Veröffentlichung der FMS-Formulare zu tun?

- Ab Veröffentlichung vor 06.05.2022:
  - Übertragung der vorbereiteten Daten und Beschreibungen in die entsprechenden FMS-Formulare
  - Fehlermeldungen im FMS berücksichtigen
  - Interne QS betreffend korrekter Übertragung
  - Abschließend Konsistenz des Antrags überprüfen
  - Wirtschaftsprüfer\*in einbinden (Termine rechtzeitig abstimmen)
  - Von Wirtschaftsprüfer\*in zurückgesendeten Antrag fristgerecht an DEHSt übermitteln



**Was passiert nach Ihrer Abgabe des Antrags?**

# Was passiert nach Ihrer Abgabe des Antrags?

- Automatische Eingangsbestätigung über VPS
- Prüfung durch DEHSt:
  - Antragsvoraussetzung
  - Antragsdaten
- Ggf. Nachforderungen über VPS
- Sonstige Voraussetzung über Entscheidung zur Beihilfe:
  - Beihilferechtliche Genehmigung durch Europäische Kommission
  - Prüfung, ob anteilige Kürzung aufgrund begrenzter Haushaltsmittel notwendig
- Entscheidung zum Antrag:
  - Versand des Bescheides über VPS (auch Ablehnungsbescheide)
  - Auszahlung des Beihilfebetrages unter Angabe des von Antragsstellenden gewählten Verwendungszwecks auf Konto des Unternehmens

**Vorgehen nach nachträglicher Anerkennung von  
(Teil-)Sektoren und Anpassung Kompensationsgrad**

# Vorgehen nach nachträglicher Anerkennung von (Teil-)Sektoren und Anpassung Kompensationsgrad

- Termin zur Anerkennung offen.
- Nach Bekanntmachung der Anerkennung 3 Monate Antragsfrist.
  - Bei BEHG-Newsletter anmelden!
- Sofern von Anerkennung von (Teil-)Sektoren und Anpassung Kompensationsgrad Unternehmen betroffen sind, die bereits zum 30.06.2022 einen Antrag stellen können:
  - Antrag für (Teil-)Sektor, der aktuell bereits auf der Liste steht, muss bis 30.06.2022 gestellt werden – ansonsten Verfristung.
  - Neuer Antrag nach Anerkennung notwendig. Spätere Klarstellung zum Verfahren beachten.

**Vorbereitung Ökologische Gegenleistungen ab 2023**

# Vorbereitung Ökologische Gegenleistungen ab 2023

- Was ist für den Antrag ab dem Abrechnungsjahr 2023 vorzubereiten?
- **Betreiben eines Energiemanagementsystems:**
  - Ist ein zertifiziertes Energie-/ Umweltmanagementsystem gefordert, oder ist ein nicht zertifiziertes Energiemanagementsystem ausreichend?
  - Ist das geforderte Energie-/ Umweltmanagementsystem im gesamten Unternehmen (für alle Anlagen, alle Standorte) bereits implementiert, oder muss es noch bis 2023 implementiert werden?
- **Planung der Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen:**
  - Auswahl der im Energiemanagementsystem aufgeführten Maßnahmen  
**alternativ:** Auswahl von Maßnahmen zur Dekarbonisierung
  - Planung und Vorbereitung der Beauftragung der Maßnahmen
  - Überprüfung, ob Investitionssumme den geforderten Schwellenwert überschreitet.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Den [Leitfaden BEHG Carbon Leakage](#) sowie die begleitenden Formulare finden Sie auf unserer [Website](#).

**Kerstin Kallmann**

E-Mail: [nationaler-emissionshandel@dehst.de](mailto:nationaler-emissionshandel@dehst.de)

Internet: [www.dehst.de](http://www.dehst.de)

**Umwelt  
Bundesamt**



**DEHSt**  
Deutsche  
Emissionshandelsstelle

Diese Präsentation basiert auf einem Vortrag der DEHSt und ist nicht zur Veröffentlichung freigegeben. Es gilt das gesprochene Wort. Verweise und Zitate aus Präsentationen müssen von der DEHSt in allen Fällen schriftlich freigegeben werden.